

**Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur Erstellung
des Bebauungsplans Nr. 860
"Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt" in Metel,
Neustadt am Rübenberge**

Im Auftrag von

GMP Projekte GmbH & Co. KG
Färbereistraße 1
48527 Nordhorn

19 Seiten
sowie eine Karte

Minden, 12.04.2024



Echolot GbR
Eulerstr. 12
48155 Münster

Dipl. Landschaftsökol. Sandra Meier
Wallfahrtsteich 18 d
32425 Minden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Gebietsbeschreibung	1
1.2	Rechtlicher Hintergrund.....	2
1.3	Eingriffsprognose	4
2	Material und Methoden.....	5
2.1	Untersuchungszeiten.....	5
2.2	Detektorbegehungen.....	5
3	Ergebnisse	7
4	Naturschutzfachliche Bewertung und Prognose der Eingriffsfolge	9
4.1	Art für Art-Betrachtung	10
4.2	Bewertung des geplanten Eingriffs und Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung der Verbotstatbestände aus §44 BNatSchG (1)	18
4.3	Betrachtung der Verbotstatbestände aus §44 BNatSchG (1).....	18
5	Literatur und Internet	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungszeiten und Witterung während der Detektorbegehungen.....	5
Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Arten. Dunkelgrau hinterlegt sind die Morgenbegehungen.	7
Tabelle 3: Ergebnis der Datenrecherche für das betroffene MTB 3423.	10
Tabelle 4: Zusammenfassende Betrachtung der nachgewiesenen Arten und Gattungen	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 860 „Im Wiesengrund“	1
Abbildung 2: Quartierstandorte an der Straße Siedlung.....	8

1 Einleitung

In Metel, einem Ortsteil von Neustadt am Rbg., Region Hannover, soll der B-Plan 860 „Im Wiesengrund“ aufgestellt werden. Ziel der Planung ist es, neues Bauland zu schaffen. Der Planbereich liegt südlich der Straße „Am Wiesengrunde“ am nördlichen Siedlungsrand von Metel. Der erste Bauabschnitt umfasst den bisherigen als Pferdeweide genutzten Grünlandbereich zwischen den Straßen „Am Löschteich“, „Siedlung“ und „Bornwiesen“. Darüber hinaus wird der bereits bestehende Gebäudebestand östlich der Straße „Am Löschteich“ sowie die Bebauung der Grundstücke „Bornwiesen 7 und 9“ in den Bebauungsplan mit aufgenommen (vgl. Abb. 1).

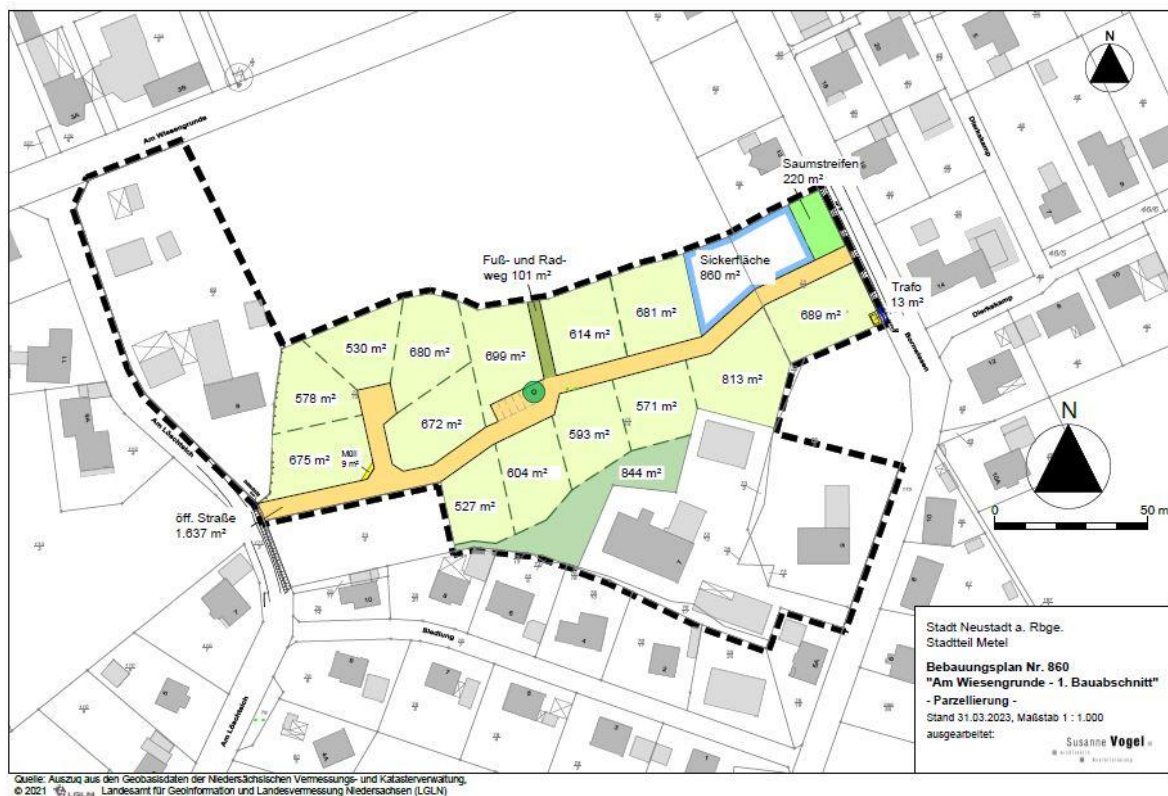


Abbildung 1: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 860 „Im Wiesengrund“.

Im Jahr 2022 wurde begonnen, die für die artenschutzrechtlichen Betrachtungen notwendigen Kartierungen durchzuführen. Da die fledermauskundlichen Daten jedoch nicht verfügbar waren, wurde im Jahr 2023 das Büro Echolot beauftragt, eigene Daten zu erheben und zu bewerten.

1.1 Gebietsbeschreibung

Der Geltungsbereich des BPlans Nr. 860 liegt in nördlicher Randlage des Dorfes Metel und schließt eine Lücke im dortigen Siedlungsbereich. Nördlich der Straße „Am Wiesengrunde“ schließen sich Grünlandflächen, die sogenannten Bornwiesen, an, die teilweise durch Baumreihen und Einzelbäume strukturiert werden. Die Bornwiesen sind Teil des Landschaftsschutzgebietes H 58 „Auterniederung“. Besonders prägnant ist hier eine

durchgängige Baumreihe entlang eines Wirtschaftsweges, der die Straße und den Siedlungsbereich von Metel mit einem etwa 350 m entfernten Mischwaldgebiet verbindet.

Westlich, südlich und östlich ist das Plangebiet von lockerem Siedlungsbestand umgeben. Es finden sich immer wieder kleinere und größere Grünlandbereiche sowie Gehölzbestände zwischen der Bebauung.

Aktuell wird die als Baugebiet vorgesehene Fläche als Pferdeweide genutzt, wobei die einzelnen Weiden abschnittsweise beweidet werden. Die zwischen dem ersten Bauabschnitt und der Straße „Am Wiesengrunde“ gelegene landwirtschaftliche Fläche hatte sich im Jahr 2023 zu einer Hochstaudenflur entwickelt.

Die Pferdeweide wird von der Straße „Bornwiesen“ durch eine prägnante Strauch- und Heckenstruktur abgetrennt, in der sich auch eine mächtige Eiche findet. Zwischen der Hecke und dem südlich von ihr gelegenen Grundstück „Bornwiesen 9“ liegt ein dichter Gehölzbestand, der in den Randbereichen einige Sturmschäden aufweist. Der Gehölzbestand liegt außerhalb des Geltungsbereiches des BPlans. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den Baumbestand aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen in absehbarer Zeit eingegriffen werden muss.

1.2 Rechtlicher Hintergrund

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa hat die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH – Richtlinie)) verabschiedet. In diesem Gesetzeswerk sind Listen bestimmter Tier- und Pflanzenarten enthalten, sogenannter FFH-Arten, deren Erhalt im Fokus des europaweiten Artenschutzes stehen. Dazu zählen die Arten der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG).

Das Gesamtziel besteht darin, für die FFH-Arten einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. die Bestände dieser Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen hat die EU über die genannte Richtlinie zwei Schutzinstrumente eingeführt: das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle FFH-Arten des Anhangs IV. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend – also überall dort, wo die betroffenen Arten vorkommen.

Auf Bundesebene finden sich die europäischen Bestimmungen zum Artenschutz im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wieder. Hier zählen u.a. die Fledermäuse gemäß § 7 (2) Nr. 14 b BNatSchG zu den „besonders- und streng geschützten Arten“. Die „streng geschützten Arten“ sind in § 7 Abs. 2 Nr. 14b BNatSchG definiert. Es handelt sich um besonders geschützte Arten, die in

- a) Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung, EUArtSchV),
- b) Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie),

c) einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 (Bundesartenschutzverordnung, BArtSchV) aufgeführt sind.

In § 44 (1) BNatSchG ist ein umfassender Katalog an „Verbotstatbeständen“ aufgeführt:

„Es ist verboten,

1. wildlebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende **Tiere der streng geschützten Arten** und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der **besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“

Soweit notwendig, können in die Prognose der Verbotstatbestände Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) einbezogen werden, so dass die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 nicht eintreten und die Funktionalität der Lebensstätten gewahrt wird. Die Zugriffsverbote sind i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG zu sehen:

1. „Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.
2. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die **ökologische Funktion** der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten **im räumlichen Zusammenhang** weiterhin erfüllt wird.
3. Soweit erforderlich, können auch **vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen** festgesetzt werden.
4. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.
5. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

CEF-Maßnahmen wirken unmittelbar an der betroffenen Lebensstätte bzw. der betroffenen lokalen Population und müssen vor dem Eingriff wirksam sein.

Werden die Schädigungs- und Störungstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt, müssen für die betroffenen Arten die Ausnahmevoraussetzungen gemäß **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** dargelegt werden. Gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG kann eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten erteilt werden, sofern:

1. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art vorliegen,
2. wenn zumutbare Alternativen, die zu keiner oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
3. keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Populationen einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Treten die Schädigungs- und Störungstatbestände nicht ein, ist eine weitergehende Prüfung der Ausnahmetatbestände nicht erforderlich.

1.3 Eingriffsprognose

Die Planungen sehen die Ausweisung der vorhandenen Flächen als Bauland vor. Ausgenommen ist ein Teil im Westen der Pferdeweide nördlich der Häuser „Siedlung 8 und 10“, der bereits Bestandteil des BPlans 851 „Im Dorfe“ ist. Darüber hinaus werden im Bereich „Bornwiesen 7“ 844m² als private Gartenfläche festgesetzt. Des Weiteren sieht der BPlan-Entwurf die Einrichtung einer Sickerfläche im Osten des Geltungsbereiches vor. An die Sickerfläche östlich angrenzend schafft ein Saumstreifen den Übergang zu der entlang der Straße „Bornwiesen“ verlaufenden Heckenstruktur.

Durch die geplante Bebauung kann es zum Verlust von potenziellen Nahrungshabitaten für verschiedene Fledermausarten kommen. Da die vorhandene Heckenstruktur nicht nur als Nahrungsbiotop dienen kann, sondern auch als Leitlinie für Fledermäuse zwischen dem Ortskern sowie dem angrenzenden Gehölzbestand und der Landschaft im Norden, besteht hier die Gefahr einer Beeinträchtigung der lokalen Fledermauspopulation.

Basierend auf den vorliegenden Planungen müssen einige wenige Bäume auf der Grünlandfläche entfernt werden. Baumfällungen können den Verlust von Baumquartieren zur Folge haben. Im schlimmsten Fall können bei den Baumfällungen Fledermäuse getötet werden. Darüber hinaus werden aus Verkehrssicherungsgründen vermutlich auch im östlich angrenzenden Gehölzbestand an der Straße „Bornwiesen“ Maßnahmen notwendig. Hinzu kommt, dass dort potenziell vorhandene Baumquartiere durch die Bebauung und einer damit einhergehenden Beleuchtung beeinträchtigt werden können, denn die direkte oder indirekte Beleuchtung von Quartieren kann zur Aufgabe derselben führen. Gleiches gilt für Leitlinien, Flugstraßen und Nahrungshabitate, bei denen sich immer wieder eine Einschränkung der Nutzungsintensität beobachten lässt, wenn diese plötzlich beleuchtet werden.

2 Material und Methoden

Im Folgenden werden neben den Untersuchungszeiten auch die Methoden der akustischen Erfassungen vorgestellt.

2.1 Untersuchungszeiten

Die Untersuchungen fanden zwischen Ende Mai und Mitte September 2023 statt.

Der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Termine der Begehungen sowie die dann vorherrschende Witterung zu entnehmen.

Tabelle 1: Begehungszeiten und Witterung während der Detektorbegehungen.

Begehung	Datum	Witterung	Zeitraum
1	31.05.2023	18°-12°C, teils windig, in Siedlung ruhiger, wolkenlos	abends
2	07.06.2023	14°-14°C, leicht windig, bedeckt	morgens
3	26.06.2023	19°-16°C, windig, teilweise bedeckt, Schauer	abends
4	26.07.2023	10°-11°C, leicht windig, zunehmend bewölkt	morgens
5	10.08.2023	17°-17°C, windstill, teils bewölkt	nachts
6	13.09.2023	14°-11°C, leicht windig, wolkenlos	nachts

2.2 Detektorbegehungen

Die Erfassung der Fledermausfauna erfolgte durch Begehungen mit sog. „Bat-Detektoren“. „Bat-Detektoren“ sind Geräte, die Ortungslaute der Fledermäuse in für Menschen hörbare Frequenzen umwandeln. Solche Detektoren werden in der Fledermaus-Erfassung schon lange mit Erfolg eingesetzt, da die Geräte die Möglichkeit bieten, selbst noch bei vollkommener Dunkelheit die Tiere aufzufinden. Allerdings ist die Reichweite der Detektoren bedingt durch die Lautstärke der Ortungslaute der Fledermäuse vergleichsweise gering. Sie reicht von wenigen Metern bei „flüsternden“ Arten wie der Bechsteinfledermaus und dem Braunen Langohr bis hin zu 100 Metern bei laut rufenden Arten wie zum Beispiel dem Großen Abendsegler (zum Einsatz von Detektoren vgl. (JÜDES 1989; MÜHLBACH 1993; SKIBA 2009). Eingesetzt wurden „Bat-Detektoren“ der Firma „PETTERSSON“ (Modell „D-240x“ mit Digitalanzeige). Die Digitalanzeige des Detektors ermöglicht eine genaue Bestimmung der Hauptfrequenz der Fledermauslaute. Dies ist für die Abgrenzung einiger ähnlich rufender Arten notwendig.

Im Feld nicht zu determinierende oder sicher zu überprüfende Ortungsrufe wurden mit Hilfe eines Aufnahme-Gerätes aufgezeichnet, um die Rufe später am PC mit spezieller Auswertungssoftware (BCANALYZE der Firma ECOOBS) zu bestimmen. Dies geschieht über die Analyse von zeitgedehnten Fledermauslauten.

Auch mit Hilfe der computergestützten Analyse ist die Abgrenzung einiger Rufe zum Teil nicht möglich. Daher ist es wichtig, bei der Analyse möglichst die Bedingungen, unter denen die

Rufaufnahme entstanden ist (Geografische Lage des Untersuchungsgebiets, Habitat, Witterung, Sichtbeobachtung des Tiers) mit zu berücksichtigen und die Ergebnisse kritisch zu betrachten.

Im Falle der heimischen Fledermausarten bereitet vor allem die Determination von Rufen der Gattung *Myotis* große Schwierigkeiten. Ebenso ist der Artkomplex Nyctaloid = Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus und Breitflügelfledermaus mitunter nicht verlässlich zu trennen.

Mit dem Ultraschall-Detektor können nicht nur Fledermausarten determiniert, sondern auch Funktionen einzelner Landschaftselemente als Habitatbestandteile für Fledermäuse nachgewiesen werden. Häufig kann z. B. Jagdaktivität anhand aufgezeichneter Feeding-Buzz-Sequenzen belegt werden (GEBHARD 1997; WEID und v. HELVERSEN 1987). Solch ein „Feeding Buzz“ (auch terminal buzz oder final buzz genannt) bezeichnet die stark beschleunigte Abfolge der Ortungsrufe unmittelbar vor einer Fanghandlung.

Weiterhin können Sozial- und Balzlaute von Fledermäusen mit dem Bat-Detektor erfasst werden, die sich entsprechend interpretieren lassen. Häufig stellen sie einen Hinweis oder einen Beleg auf Paarungstätigkeit und in einigen Fällen auch auf die Nutzung von Baumhöhlen in einem Untersuchungsgebiet dar.

Die Kartierungen der Untersuchungsfläche mit dem „Bat-Detektor“ erfolgten zu Fuß entweder abends, nachts oder morgens. Während der abendlichen Dämmerung wurde darauf geachtet, ob Fledermäuse die Strukturen im Untersuchungsgebiet als Transferkorridor zwischen Quartier und Nahrungshabitaten nutzten. Dieses Verhalten deutet auf nahe gelegene Quartiere hin. Darüber hinaus wurde ebenfalls erfasst, ob das Gebiet eine bedeutende Funktion als Nahrungshabitat aufweist. Im Juni und im Juli wurde jeweils eine Begehung in den Morgenstunden durchgeführt, um an den Gehölzbeständen und Gebäuden in der umgebenden Siedlung nach Wochenstubenquartieren, in denen sich Weibchen und ihre Jungtiere aufhalten, zu suchen. Dies kann sich durch auffälliges morgendliches Flugverhalten mehrerer Fledermäuse (Schwärmen) am Quartier zeigen. Im Spätsommer wurde nachts gezielt nach balzenden oder an potenziellen Winterquartieren schwärmenden Fledermäuse gesucht.

Die Ergebnisse der Begehungen werden kartografisch in der Fundpunktkarte im Anhang dargestellt. Um die Nachweispunkte den jeweiligen Begehungsdurchgängen zuordnen zu können, wurden die Termine durchnummeriert. Jagende Tiere wurden mit einem weißen Puffer hinterlegt. Da anhand der Übersichtsbegehungen immer nur Positiv-Nachweise erbracht werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Strukturen ohne vorgefundene Aktivität nicht doch zeitweise von den Tieren genutzt werden. Für die Interpretation der Karten ist es zudem wichtig zu berücksichtigen, dass die Darstellung der Fledermausbeobachtungen aufgrund der hohen Mobilität der Tiere nicht punktgenau zu werten ist. Vielmehr handelt es sich bei dem Eintrag in der Karte häufig um den Standort des Kartierenden, an dem die Beobachtung der im Raum fliegenden Fledermaus getätigt wurde. Dies resultiert daraus, dass ein Fledermausnachweis unter Umständen nur akustisch erfolgt und die Fledermaus dabei nicht immer genau durch eine Sichtbeobachtung lokalisiert werden

kann. Des Weiteren bewegen sich Fledermäuse im Luftraum, so dass eine punktgenaue Darstellung modellhaft ist. Ein Vergleich der Aktivität verschiedener Arten/Gattungen/Gruppen ist aufgrund deren unterschiedlicher akustischer Nachweisbarkeit, auch in Abhängigkeit des Habitats, nur bedingt möglich (BARATAUD et al. 2015; RODRIGUES et al. 2016).

3 Ergebnisse

Folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die erfassten Arten und die Nachweismethode.

Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Arten. Dunkelgrau hinterlegt sind die Morgenbegehungen.

Art/Gattung/ Rufgruppe	Begehungsnummer und Datum						Häufigkeit
	1	2	3	4	5	6	
	31.05.2023	07.06.2023	26.06.2023	26.07.2023	10.08.2023	13.09.2023	
Gattung <i>Pipistrellus</i>		1*				1	2/6
Zwergfledermaus	12	18	12	8	14	10	6/6
Mückenfledermaus						1	1/6
Breitflügel-Fledermaus	2	6+2**	6+4***	2	1	1	6/6
Nyctaloid				2			1/6
Kleinabendsegler				3			1/6
Gattung <i>Nyctalus</i>		1				1	1/6
Mkm	1					3	2/6
Bartfledermaus				1	1	1	3/6
Gattung <i>Myotis</i>					3	2	2/6

*= ein Individuum beim Einflug ins Quartier **=zwei Tiere beim Einflug ins Quartier

***= vier Tiere ausfliegend aus dem Quartier

Dabei sind die erfassten Rufkontakte pro Fledermausart am entsprechenden Begehungsdatum und die Kontinuität des Auftretens der Arten sowie Gattungen über alle Begehungen angegeben. Es konnte Aktivität von fünf Fledermausarten erfasst werden. Hinzu kommen nicht näher bestimmte Vertreter der Gattungen *Pipistrellus*, *Nyctalus* und *Myotis* sowie der Rufgruppen Nyctaloid und Mkm.

Die **Zwergfledermaus** dominierte deutlich die Nachweise. An allen Terminen konnte die Art großflächig jagend nachgewiesen werden. Die Verteilung der Nachweise zeigte jedoch deutlich eine sehr hohe Aktivität im Siedlungsbereich entlang der Straßen „Siedlung“ und „Bornwiesen“, insbesondere rund um die Hofstelle „Bornwiesen 7“. Als strukturgebunden jagende Art ist sie auf der Grünlandfläche eher in den Randbereichen anzutreffen. Auffällig hohe Aktivität war am Abend des 31.05.23 zu beobachten. Hier konnten zur Ausflugszeit mehrere Individuen vorbeifliegend und jagend im Bereich zwischen der Zufahrt zum Grundstück „Bornwiesen 7“ und den Nachbargrundstücken 5 und 9 beobachtet werden, was möglicherweise auf ein nahes Quartier schließen lässt. Im Laufe der Untersuchungsaison gab es dann weitere Beobachtungen, die eine Quartiernutzung im angrenzenden Bereich hinweisen. Am Morgen des 07.06.23 wurden gegen 4:20 h am Haus „Siedlung 3“ zwei Zwergfledermaus-Individuen am Dachbereich schwärmend beobachtet. Die Tiere flogen dann jedoch wieder ab. Um 4:22h wurde eine nicht bestimmte *Pipistrelle* (siehe Mückenfledermaus)

beim Einflug unter das Abschlussblech des Schornsteins beobachtet. Kurze Zeit später kamen aus Richtung Norden, also aus dem Plangebiet, zwei weitere Zwergfledermäuse angefliegen, die dann hinter dem Haus Nr. 4 verschwanden. Zwischen 4:34h und 4:40h wurden auf dem Hof von „Bornwiesen 7“ vier Zwergfledermäuse jagend im Bereich der Kastanie beobachtet, die dann jedoch nach Norden abflogen. Um 4:41h folgten ihnen zwei weitere Zwergfledermausindividuen, die aus dem Bereich „Siedlung“ kamen. Danach war keine Aktivität mehr feststellbar. Für den 07.06.23 wird daher angenommen, dass sich das Quartier der Zwergfledermäuse eher im nördlichen Bereich der Straße „Bornwiesen“ oder der sich dort anschließenden Siedlung am „Dierkskamp“ lag. Am Morgen des 26.07.24 konnte eine einzelne Zwergfledermaus am Giebel des Haus „Siedlung 2“ schwärmend beobachtet werden, ohne jedoch einzufiegen. Das Tier flog dann ab. Im September ließen sich besonders im südlichen Bereich der Straße „Am Löschteich“ Balzlaute von Zwergfledermäusen vernehmen, die auf Reproduktionsaktivität im untersuchten Gebiet schließen lassen. Eine Übersicht aller Quartierstandorte an der Straße „Siedlung“ gibt Abb. 2.

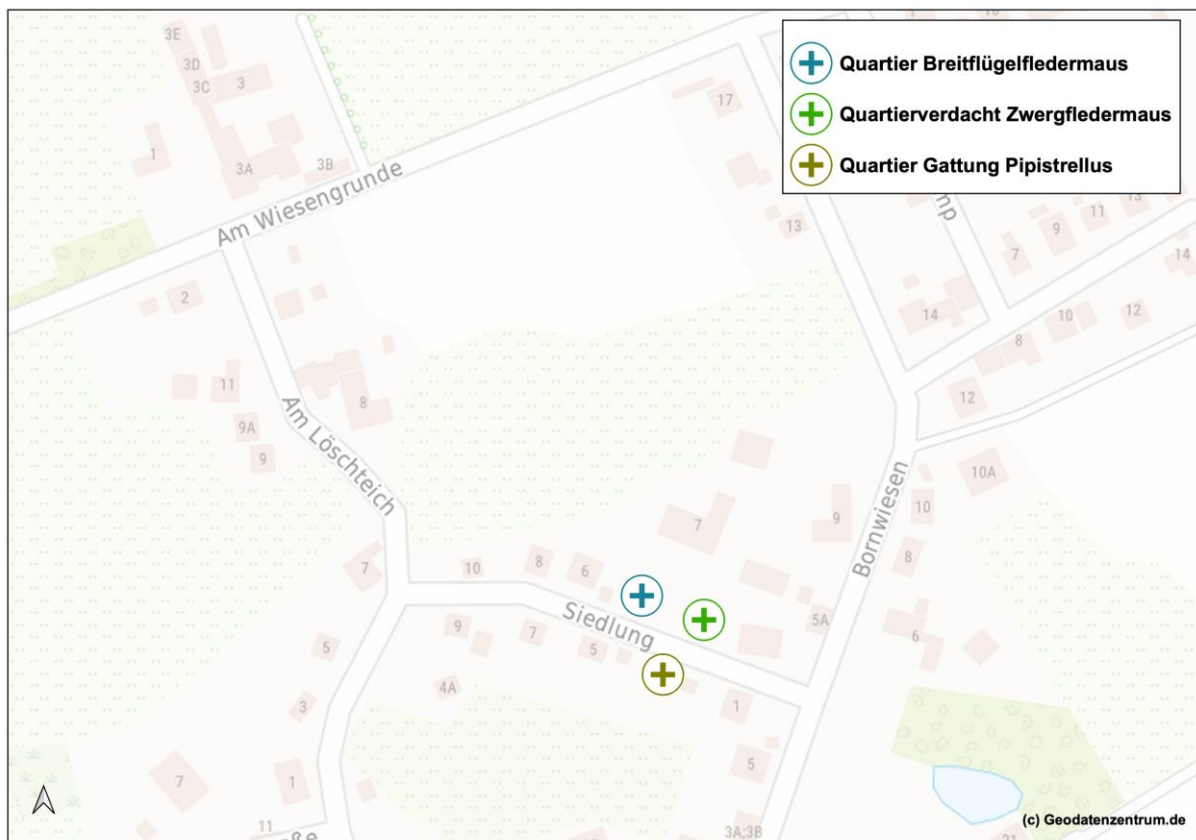


Abbildung 2: Quartierstandorte an der Straße „Siedlung“

Die Mückenfledermaus ließ sich nur während einer Begehung mit einem Einzelnachweis an der Straße „Zum Löschteich“ sicher bestimmen. Hinzu kamen jedoch noch zwei Kontakte aus der Gattung *Pipistrellus*. Einer davon gelang ebenfalls am 13.09.23 auf einer der Pferdewiesen. Bei dem zweiten Nachweis handelte es sich um ein Tier, welches dabei beobachtet wurde, wie es unter das Abschlussblech des Schornsteins am Haus „Siedlung 3“ kletterte. Hier besteht der Verdacht, dass es sich ebenfalls um eine Mückenfledermaus handelte.

Nachweise von **Breitflügelfledermäusen** gelangen ebenfalls bei allen Begehungen, aber mit einer deutlich geringeren Individuenzahl. Die Tiere jagten ebenfalls im Siedlungsbereich und gelegentlich über den Pferdeweiden. Am Haus „Siedlung 4“ konnte zwei Mal eine Quartiernutzung beobachtet werden. Am Morgen des 07.06.23 flogen zwei Tiere ein und am Abend des 26.06.23 wurden vier ausfliegende Breitflügelfledermäuse gezählt. Allerdings wurde die Ausflugszählung durch einen heftigen Regenschauer unterbrochen, sodass keine genaue Besatzzahl ermittelt werden konnte.

Aus der Rufgruppe **Nyctaloid** wurden neben den oben aufgeführten Breitflügelfledermäusen auch **Kleinabendsegler** sicher bestimmt. Am Morgen des 26.07.23 wurde ein Tier jagend über dem Randbereich zwischen Pferdewiese und Gärten der nördlichen Grundstücke der Straße „Siedlung“ erfasst. Kurz darauf kamen zwei Individuen aus Richtung Pferdeweiden geflogen und folgten dem Straßenverlauf der Straße „Siedlung“ nach Osten Richtung Teich und altem Baumbestand. Am 13.09.23 wurden stationäre Balzlaute von einem Vertreter der Gattung *Nyctalus* aus der Gehölzstruktur, evtl. aus der großen Eiche, an den „Bornwiesen“ vermerkt. Da es keine Hinweise auf das kleinräumige Vorkommen von Großen Abendseglern gab, handelte es sich hierbei vermutlich um einen balzenden Kleinabendsegler.

Von der Gattung **Myotis** gab es während vier Begehungen Nachweise, wobei die Aktivität der Gattung im Spätsommer deutlich zunahm. Drei der Kontakte konnten der Artengruppe Bartfledermaus zugeordnet werden. Weitere vier wurden auf die akustische Gruppe Mkm, zu denen auch die Bartfledermäuse zählen, eingegrenzt. Die meisten *Myotis*-Nachweise gelangen an Straßenstrukturen oder auf dem Hof „Bornwiesen 7“. Nördlich des dortigen Pferdestalls wurde ein Vertreter der Mkm-Gruppe jagend im Bereich der Pferdeweide erfasst. Vermutlich nutzte die Fledermaus dort die angrenzenden Baum- und Heckenstrukturen als Nahrungshabitat.

4 Naturschutzfachliche Bewertung und Prognose der Eingriffsfolge

Insgesamt konnten im Gebiet mindestens fünf Arten festgestellt werden. Dies entspräche eher einem kleinen Artenspektrum für ein Untersuchungsgebiet in Randlage zwischen Siedlung und reich strukturierter Landschaft. Methodisch bedingt lassen sich einige Nachweise auf Gattungs- und Rufgruppenniveau nicht weiter differenzieren. Es ist möglich, dass sich dahinter weitere Arten verbergen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ergebnis der Datenabfrage für den betroffenen MTB-Quadranten 34231 sowie die angrenzenden Quadranten im MTB 3423 beim NLWKN und bei www.batmap.de, dem Infosystem des NABU Niedersachsen. Die Auswahl der Arten umfasst die tatsächlich nachgewiesenen Fledermausarten (fett dargestellt), ergänzt durch die Arten, die zu den nicht näher bestimmten Rufgruppen und Gattungen gehören und im Naturraum „Weser-Aller-Tiefland“ grundsätzlich vorkommen können.

Tabelle 3: Ergebnis der Datenrecherche für das betroffene MTB 3423.

Fledermausart	wissenschaftlicher Name	Messstischblatt-Quadrant (Amtliche Karten 2014 NLWKN: 1977-2013/Batmap: 2013-2023)			
		34231	34232	34233	34234
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	/ x	/ x	/ x	/ x
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>				/ x
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		/ x		/ x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>				/ x
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>				
Breitflügel fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	x /	x /	x /	x / x
Zweifarb fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>				
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>				
Bechstein fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>				
Fransen fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x /	x / x	x /	x /
Kleine Bart fledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		/ x	/ x	/ x
Große Bart fledermaus	<i>Myotis brandtii</i>				
Wasser fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	x / x	x /	x /	x /
Teich fledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>				
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	x / x	x /	x /	x /

4.1 Art für Art-Betrachtung

In der nachfolgenden Tabelle 4 erfolgt eine Betrachtung der nachgewiesenen Fledermausarten sowie der Arten, die sich ebenfalls hinter den nicht bestimmten Rufgruppen und Gattungen verbergen könnten. Neben der Darstellung ihres Schutzstatus, Gefährdungsgrades und Erhaltungszustandes finden sich auch Angaben zu ihren Habitatansprüchen und zum Vorkommen im Untersuchungsgebiet. Darüber hinaus werden die möglichen Wirkfaktoren im Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung bewertet.

Legende und Quellen zu Tabelle 4:

Gefährdungskategorie RL BRD (MEINIG et al. 2020): * = ungefährdet, 3 = gefährdet, V=Vorwarnliste, D=Daten unzureichend

Gefährdungskategorie RL NI (HECKENROTH et al. 1993): 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1=vom Aussterben bedroht, k.A.=keine Angaben

Die Kategorisierung des Erhaltungszustands für die BRD sind dem „Nationalen Bericht-Bewertung der FFH-Arten“ (BfN 2013) und für Niedersachsen den Vollzugshinweisen des NLWKN (Stand 2010) entnommen. G (grün) = günstig, u (gelb) = ungünstig, s (rot) = schlecht, grau (x) = unbekannt, U1 = ungünstig bis unzureichend, FV (grün) = günstig, xx (grau) = unbekannt, Gesamttrend: (+) = sich verbessernd, (=) = stabil, (-) = sich verschlechternd

Erhaltungszustand Niedersachsen gemäß NLWKN (abgerufen 2023): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Online unter:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Saeuetiere

SQ= Sommerquartier, WQ= Winterquartier, BQ= Balzquartier

Tabelle 4: Zusammenfassende Betrachtung der nachgewiesenen Arten und Gattungen (fett dargestellt sind die sicher nachgewiesenen Arten)

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Zwergfledermaus - <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	g	FV (=)	SQ, WQ: überwiegend an Gebäuden/Bauwerken, aber auch Baumquartiere, WQ auch in Felsspalten, Nahrungshabitate häufig in Siedlungen, strukturierten Landschaften und Wäldern, dort bevorzugt an Wegen oder auf Lichtungen	flächiges Vorkommen im Untersuchungsgebiet, nutzt sowohl Offenlandflächen als auch Siedlungsbereiche zum Nahrungserwerb, keine essenzielle Bindung an die Grünlandflächen	Quartierverdacht an Straße "Siedlung" (schwärmendes Tier an Giebel)	mittlere Toleranz in Nahrungshabitaten, ggf. Ausweichen möglich, niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren	nicht zu erwarten	Verlust von Teilnahrungsräumen, wird Baugebiet als Nahrungshabitat erschließen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen
Mückenfledermaus - <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	k.A.	*	IV	s	xx (+)	SQ und Balzquartiere in Baumhöhle und an Gebäuden, WQ in Süd-Westeuropa, Nahrungshabitate in strukturreicher Landschaft an Gewässern, Wäldern	vermutlich kein bedeutender Sommerbestand, sondern eher Einzeltiere (Männchen)	Quartierverdacht an Straße "Siedlung", einfliegendes Tier an Schornstein, Verdacht auf <i>P. pygmaeus</i>	mittlere Toleranz in Nahrungshabitaten, ggf. Ausweichen möglich, niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren	nicht zu erwarten	Verlust von potenziellen Teilnahrungsräumen mit geringer Nutzungsintensität, wird Baugebiet als Nahrungshabitat erschließen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Breitflügel-Fledermaus - <i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	IV	u	U1 (-)	SQ, WQ in/an Gebäuden (häufig unter Dachziegeln), Einzeltiere auch in Baumquartieren, WQ auch in Felsspalten, Nahrungshabitats in strukturreicher Offen- und Halboffenlandschaft, Grünland, Obstwiesen, Parkanlagen, Siedlung, auch über beleuchteten Verkehrsflächen und in Wäldern	weitläufiges Vorkommen im Untersuchungsgebiet, nutzt sowohl Offenlandflächen als auch Siedlungsbereiche zum Nahrungserwerb, keine essenzielle Bindung an die betroffenen Grünlandfläche	Nachweis eines Quartiers an Straße "Siedlung"	relativ lichttolerant, direkte Beleuchtung von Quartieren sollte trotzdem vermieden werden	nicht zu erwarten	Verlust von Teilnahrungsräumen, wird Baugebiet als Nahrungshabitat erschließen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen
Kleinabendsegler - <i>Nyctalus leisleri</i>	1	D	IV	u	U1 (=)	SQ/WQ/BQ in Baumhöhlen, auch Spaltenquartiere an Gebäuden möglich, wandernde Art, Überwinterung überwiegend in SO-Europa, Nahrungshabitats in Laubwäldern, auch im Siedlungsbereich, über beleuchteten Flächen/Laternen	Nachweise von mind. 2 Individuen an einem Morgen, Jagdnachweis über Grünland, flogen dann nach Südwest ab, keine essenzielle Bindung an die Grünlandflächen	Verdacht auf ein Balzquartier in Gehölzbestand Bornwiesen	kann auch über beleuchteten Flächen jagen, generell hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Quartieren, bei vorliegender Planung nicht zu erwarten	nicht zu erwarten	Verlust eines Nahrungshabitats mit geringer Nutzungsintensität, keine Betroffenheit zu erwarten
andere Vertreter der Gattung Nyctalus/Rufgruppe Nyctaloid*:											

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Großer Abendsegler - <i>Nyctalus noctula</i>	2	V	IV	u	FV (=)	SQ, WQ und BQ überwiegend in Baumhöhlen, aber auch an hohen Bauwerken (Brücken), Nahrungshabitats in strukturreicher Landschaft an Gewässern, Waldrändern, über Grünland, auch über beleuchteten Verkehrsflächen, wandernde Art mit Sommervorkommen in der Region, Zunahme während der Zugzeit, WQ in NI und angrenzendem NRW bekannt	Grünlandflächen stellen potenzielles Nahrungshabitat dar, keine sicheren Nachweise der Art	keine Hinweise auf Quartiere im Umfeld	kann auch über beleuchteten Flächen jagen, generell hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Quartieren, hier nicht relevant	nicht zu erwarten	Verlust potenzieller Nahrungshabitats möglich, aufgrund fehlender Nachweise und weniger potenzieller Nachweise (Nyctaloide/ <i>Nyctalus</i>) kein erheblicher Verlust

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Kleine Bartfledermaus - <i>Myotis mystacinus</i>	2	*	IV	s	xx (=)	SQ in Spaltenquartieren an Bauwerken oder an Bäumen (Risse, abstehende Rinde), WQ überwiegend unterirdisch in Stollen, Höhlen u.ä. Nahrungshabitats in Wäldern sowie in strukturierter Landschaft entlang geradliniger Strukturen wie Wege, Hecken, Gräben	die meisten der <i>Myotis</i> -Nachweise im Ugebiet sind vermutlich Kleine Bartfledermäuse, es zeigt sich eine Verteilung sowohl über dem Grünland, an Strukturen als auch im Siedlungsbereich, keine essenzielle Bindung an die Grünlandflächen	kein Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege)	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	Verlust von Teilnahrungsräumen möglich, wird Baugebiet als Nahrungshabitats erschließen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen
Große Bartfledermaus- <i>Myotis brandti</i>	2	*	IV	s	U1 (=)	SQ in Spaltenquartieren, überwiegend aus Holz, an Bauwerken oder an Bäumen (Risse, abstehende Rinde), WQ überwiegend unterirdisch in Stollen, Höhlen u.ä. Nahrungshabitats überwiegend in Wäldern und an Gewässern, deutliche Bindung an Gewässer	evtl. Nutzung der dunklen Bereiche über Grünland oder auf dem Hof der Familie Martin	keine Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege)	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	Verlust von wenigen Teilnahrungsräumen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen
andere Vertreter der Gattung <i>Myotis</i>											

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Bechsteinfledermaus - <i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	II+IV	s	U1 (+)	SQ in Baumquartieren, häufiger Quartierwechsel, hoher Bedarf an Baumquartieren, WQ unterirdisch in Höhlen und Stollen, möglicherweise auch in Baumhöhlen, Nahrungshabitate in strukturreichen Laub- und Mischwäldern sowie in strukturierter Landschaft mit altem Baumbestand	Vorkommen aufgrund geringer Habitateignung unwahrscheinlich	keine Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege), hier nicht relevant	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	keine Betroffenheit zu erwarten
Wasserfledermaus - <i>Myotis daubentonii</i>	3	*	IV	g	FV (=)	SQ überwiegend in Baumhöhlen, selten in Bauwerken und Gebäuden, häufiger Quartierwechsel, hoher Bedarf an Baumquartieren, WQ unterirdisch in Stollen, Kellern und Höhlen, Nahrungserwerb über Wasserflächen, aber auch im Wald, über Grünland und entlang von Vegetationsstrukturen	evtl. Nutzung der dunklen Bereiche über Grünland oder auf dem Hof der Familie Martin	keine Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege)	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	Verlust von wenigen Teilnahrungsräumen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Teichfledermaus - <i>Myotis dasycneme</i>	II	G	II+IV	x	U1 (-)	SQ überwiegend in Gebäuden, Einzel- und Zwischenquartiere auch an Bauwerken wie Brücken, Nutzung von Baumquartieren durch Einzeltiere kann nicht ausgeschlossen werden, WQ unterirdisch in Stollen, Kellern und Höhlen, WQ werden schon sehr früh aufgesucht (September), zur Nahrungssuche werden überwiegend Wasserflächen, aber auch Grünlandflächen aufgesucht	Nutzung der Grünlandflächen im Spätsommer möglich	keine Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege)	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	Verlust von wenigen Teilnahrungsräumen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen

Art	Rote Liste		FFH-Anhang-liste	Erhaltungszustand		Habitatansprüche	Vorkommen im Gebiet	Quartiere	Gefährdungspotenziale		
	NI	BRD		NI atl.	BRD atl.				Licht	Störungen von Quartierfunktion	Störungen von Nahrungshabitaten und Leitlinien durch Eingriffe in Strukturen
Großes Mausohr - <i>Myotis myotis</i>	2	*	II+IV	x	U1 (=)	SQ in großräumigen Dachböden, Einzeltiere auch in Kästen oder Baumquartieren, WQ unterirdisch in Höhlen und Stollen, Nahrungshabitate überwiegend in krautarmen Laub- und Mischwäldern und im Spätsommer über Grünland	Nutzung der Grünlandflächen im Spätsommer möglich	keine Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege)	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	Verlust von wenigen Teilnahrungsräumen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen
Fransenfledermaus - <i>Myotis nattereri</i>	2	*	IV	x	FV (+)	SQ in Spaltenquartieren an Bäumen, Gebäuden und Bauwerken, teilweise auch in Viehställen, WQ unterirdisch in Stollen, Kellern und Höhlen, Zwischenquartiere auch in Baumquartieren und an Bauwerken, Nahrungshabitate in Wäldern sowie in strukturierter Landschaft mit Hecken und Baumbeständen	Vorkommen im Gebiet möglich, geringe Nutzungsintensität	keine Nachweise/Hinweise	generell niedrige Toleranz bei Beleuchtung von Quartieren, hohe Empfindlichkeit in Nahrungshabitaten, hohe Empfindlichkeit bei Beleuchtung von Leitstrukturen (z.B. Wege)	nicht zu erwarten, da keine Quartiere nachgewiesen	Verlust von wenigen Teilnahrungsräumen, keine erheblichen Störungen zu erwarten, keine Betroffenheit von sensiblen Strukturen

4.2 Bewertung des geplanten Eingriffs und Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung der Verbotstatbestände aus §44 BNatSchG (1)

Grundsätzlich stellt das Untersuchungsgebiet einen Teillebensraum für die nachgewiesenen Fledermausarten dar. Für den Geltungsbereich des BPlans konnten jedoch keine essenziellen Funktionen dargelegt werden. Quartiere konnten im Eingriffsbereich nicht ermittelt werden. Die nachgewiesenen und vermuteten Quartiere der Breitflügel-, Zwerg und Mückenfledermaus liegen in direkter Nachbarschaft des Plangebietes.

Die Arten, die den überplanten Bereich vermutlich regelmäßig zum Nahrungserwerb nutzen, sind Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Gleichzeitig nutzen sie jedoch auch weitere im Umfeld liegende Nahrungshabitate. Darüber hinaus sind beide Arten in der Lage, sich neue Jagdgebiete nach der Umsetzung der Planung zu erschließen.

Das Quartier des unbestimmten Abendseglers (vermutlich *Nyctalus leisleri*) bleibt nach vorliegender Planung erhalten und wird nicht beeinträchtigt. Sollten sich bei der weiteren Umsetzung Änderungen ergeben, die den Verlust des Baumbestandes oder eine Beleuchtung desselbigen mit sich führen, muss dieser Aspekt ggf. erneut artenschutzrechtlich betrachtet werden, da dann u.U. sowohl § 44 BNatSchG (1), Nr. 1 (Gefahr der Tötung bei Baumfällung), § 44 BNatSchG (1), Nr. 2 (Störung durch Beleuchtung) und § 44 BNatSchG (1), Nr. 3 (Verlust eines Balzquartiers) berührt sein könnten. In allen drei Fällen sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nötig und möglich.

4.3 Betrachtung der Verbotstatbestände aus §44 BNatSchG (1)

Tötung von Fledermäusen (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 1)

Es wird nicht davon ausgegangen, dass durch geplanten Eingriffe Fledermäuse getötet werden.

Erhebliche Störungen (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 2)

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner erheblichen Störung der Lokalpopulationen der nachgewiesenen Arten.

Verlust von Lebensstätten (§ 44 BNatSchG (1), Nr. 3)

Der Verlust einer essenziellen Lebensstätte wird für alle nachgewiesenen Fledermausarten ausgeschlossen

5 Literatur und Internet

BARATAUD, M., A. COCKLE-BETIAN, H. LIMPENS und Y. TUPINIER (2015): Acoustic ecology of European bats: species, identification, study of their habitats and foraging behaviour. Mèze, France.

GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse. Basel Boston Berlin.

HECKENROTH, H., M. BETKA, F. GOETHE und F. KNOLLE (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten: Übersicht: 1. Fassung vom 1. 1. 1991: mit Liste der in Niedersachsen und Bremen nachgewiesenen Säugetierarten seit Beginn der Zeitrechnung.

JÜDES, U. (1989): Erfassung von Fledermäusen im Freiland mittels Ultraschall-Detektor. In: Myotis 27: 27–40.

MÜHLBACH, E. (1993): Möglichkeiten der Bestandserfassung von Fledermäusen. In: Mitteilungen aus der Nordd. Naturschutzakademie 4 (5): 56–60.

RODRIGUES, L., L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, B. KARAPANDZA, D. KOVAC, T. KERVYN, J. DEKKER, A. KEPPEL, P. BACH, J. COLLINS, C. HARBUSCH, K. PARK, B. MICEVSKI und J. MINDERMAN (2016): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS Publication Series. Bonn.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Hohenwarsleben.

WEID, R. und O. V. HELVERSEN (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. In: Myotis 25: 5–27.

Gesetzestexte:

Bundesnaturschutzgesetz vom 29.JULI.2009, BGBl. I S. 2542 (In Kraft getreten am 1. März 2010, letzte Änderung wirksam seit dem 29.07.22)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Dieses Gutachten wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der angegebenen Quellen angefertigt.

Sandra Meier

Minden, 12.04.2024

Sandra Meier, Echolot GbR

Detektornachweise

- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Gattung Pipistrellus
- ◆ Breitflügelfledermaus
- Kleinabendsegler
- Nyctaloid
- ◼ Gattung Nyctalus
- ▲ Bartfledermaus
- ▲ Mkm
- ▲ Gattung Myotis
- Jagdnachweise

Datum der Begehungen:

- 1 - 31.05.2023 4 - 26.07.2023
- 2 - 07.06.2023 5 - 10.08.2023
- 3 - 26.06.2023 6 - 13.09.2023

Fledermausuntersuchung im Rahmen einer Baulandentwicklung in Neustadt-Metel - Detektornachweise -



Echolot GbR
Eulerstraße 12
48155 Münster
Tel: 0251/6189710
www.buero-echolot.de

Im Auftrag von: GMP Projekt GmbH & Co.KG
Färbereistr. 1
48527 Nordhorn

Maßstab: 1:3.000

Projektleitung: Sandra Meier
Karte: Myriam Hentrich November 2023

(c) Geodatenzentrum.de

